

Swiss Life European Real Estate Living and Working

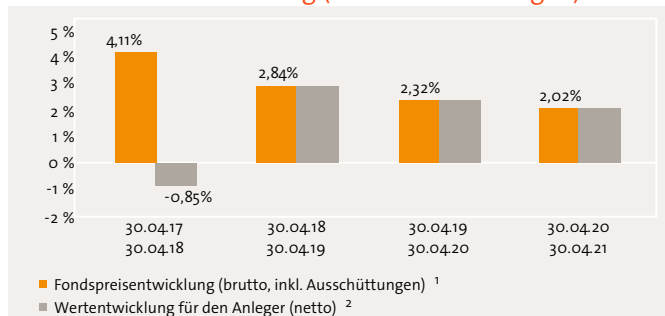
WKN A2ATC3 / ISIN DE000A2ATC31

Anlegertyp	Sicherheitsorientiert (1)	Konservativ (2)	Gewinnorientiert (3)	Risikobewusst (4)
Kundenbedürfnis	Sicherheitsbedürfnisse		Renditeerwartung	

Anlagestrategie

Der Fonds investiert mindestens 51% des Vermögens in Europa gelegene Immobilien.

Jährliche Wertentwicklung (inkl. Ausschüttungen) ³



Weitere Wertentwicklungszahlen (inkl. Ausschüttungen) ^{1,3}

	gesamt	pro Jahr
seit Auflage 22.12.2016:	12,09 %	2,67 %
lfd. Jahr:	0,29 %	
12 Monate:	2,02 %	
3 Jahre:	7,35 %	2,39 %
5 Jahre:	k.A.	k.A.

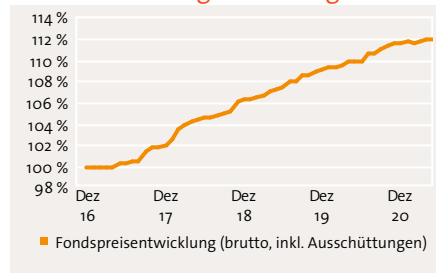
Bitte beachten: Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine verlässliche Prognose für die Zukunft

Anlagehorizont

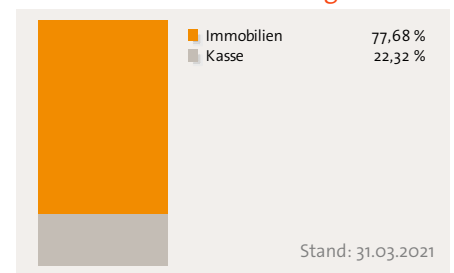
Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, ab 5 Jahren.



Wertentwicklung seit Auflage ³



Aktuelle Zusammensetzung ⁴



1) Die angegebenen Wertentwicklungen, dargestellt in Prozent, sind Bruttoangaben in EUR und wurden nach der BVI-Methode (Wiederanlage der Ausschüttungen) errechnet, d.h. unter Berücksichtigung fondsinterner Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung). Provisionen (z.B. Ausgabeaufschlag), Gebühren (z.B. Depotführung) und andere Entgelte können das Anlageergebnis mindern. 2) Bei der Modellrechnung der Wertentwicklung (netto) für die zurückliegenden fünf Jahre werden 5,00% Ausgabeaufschlag unterstellt, der beim Kauf anfällt. Deshalb wird das individuelle Anlageergebnis bei einem beispielhaften Anlagebetrag von 1000 Euro bereits am ersten Tag durch die Zahlung eines Ausgabeaufschlags um 47,62 Euro vermindert (Berechnung: $1.000 - [(1.000 / 105,00) * 100]$). Die Depotgebühr im Investmentdepot bei ebase beträgt 17 Euro pro Jahr und wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Wertentwicklung aus. 3) Quelle: EDISOFT GmbH. Die Angaben wurden auf Plausibilität und Schlüssigkeit überprüft. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen als auch mit größter Sorgfältigkeit zusammengestellt worden. 4) in % des Fondsvermögens.



In Kooperation mit:



* Hinweis: Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise am Ende des Dokuments.

Swiss Life European Real Estate Living and Working

Stammdaten ⁸

WKN / ISIN:	A2ATC3 / DE000A2ATC31
Auflegung:	22.12.2016
Fondswährung:	EUR
Fondsvolumen:	957,2 Mio. Euro
Ertragsverwendung:	Ausschüttung
Geschäftsjahresende:	30.06.
KVG:	Swiss Life (D)
Verwahrstelle:	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers (D)
Investmentvermögen:	AIF

Fondspreis und -kosten ^{5,6,7}

Ausgabepreis:	11,07 EUR
Rücknahmepreis:	10,54 EUR
Ausgabeaufschlag: 5,00 %	
Verwaltungsvergütung: z.Zt. 1,00 % p.a. aus dem Fondsvermögen, davon erhält der Vertrieb 0,21 % p.a.	
Laufende Kosten: 1,36 % (Stand 01.02.2021)	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren können anfallen: Nein	

Top Immobilienarten ⁴	31.03.2021	Top Branchen ⁴	31.03.2021	Regionenaufteilung ⁴	31.03.2021
Einzelhandel	29,50 %	Einzelhandel	29,50 %	Deutschland	54,60 %
Büro	29,40 %	Büro	29,40 %	Niederlande	10,10 %
Wohnen	26,50 %	Wohnanlagen	26,50 %	Belgien	9,60 %
Gesundheit	14,60 %	Gesundheit	14,60 %	Frankreich	9,40 %
				Schweiz	7,40 %
				Österreich	6,60 %
				Finnland	2,30 %

↑ Dieser Fonds richtet sich an Anleger, die ...

- eine stabile Kapitalanlage suchen und dabei geringe Wertschwankungen in Kauf nehmen.
- sicherheitsorientiert in Sachwerte investieren wollen
- an den Chancen wirtschaftsstarker Standorte in Europa teilhaben wollen.
- eine eher mittel- bis langfristige Kapitalanlagen suchen.

↓ Dieser Fonds richtet sich nicht an Anleger, die ...

- Ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten
- hohe Ertragschancen suchen.

+ Chancen

- Kontinuierliche Wertentwicklung durch breit gestreutes Immobilienportfolio (Länder, Branchen, u.a.).
- Stabile Erträge (Mieteinnahmen) bei geringer Wertschwankung
- Anlageerfolg zum Teil steuerfrei (abhängig vom jeweils aktuellen Steuerrecht).

- Risiken

- Allgemeines Marktrisiko
- Risiken einer Immobilienanlage
- Vorübergehende Aussetzung der Rücknahme von Anteilen bei offenen Immobilienfonds möglich.
- Risiko eingeschränkter Verfügbarkeit, siehe Hinweis auf Seite 3.

Anlageziel

Dieser Fonds ist für die Vermögensanlage von Anlegern mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder der Altersvorsorge geeignet.

4) in % des Fondsvermögens. 5) Die Vertriebsgesellschaft (Oldenburgische Landesbank AG) erhält 100,00% des Ausgabeaufschlages. Davon gibt sie 60,00% an den Vermittler weiter. 6) Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Informationen über Zuwendungen“ in den Vertragsgrundlagen der Oldenburgische Landesbank AG. 7) Laufende Kosten: enthält alle im Zusammenhang mit der Fondsanlage anfallende Kosten, ggf. einschließlich der Kosten für Zielfonds, aber nicht die Transaktionskosten und die erfolgsabhängigen Vergütungen. 8) Investmentvermögen: OGAW = Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gem. §1 Abs. 2 KAGB, AIF = Alternativer Investmentfonds gem. §1 Abs. 3 KAGB



In Kooperation mit:



Swiss Life European Real Estate Living and Working

> Verfügungsregelungen für Offene Immobilienfonds (OIF) ab 22.07.2013			
	Altbestandsregelung	Eingeschränkte Altbestandsregelung	Neubestandsregelung
	Bestände – Erwerb bis 31.12.2012 (gilt für die meisten OIF, wie z. B. hausInvest) ³	Bestände – Erwerb zwischen 01.01.2013 bis 21.07.2013	Bestände – Erwerb ab 22.07.2013
Freibetragsregelung 30 000 EUR pro Kalenderhalbjahr ¹ pro Anleger frei verfügbar	Ja Freibetragsregelung gilt unbefristet weiter	Ja Freibetragsregelung gilt unbefristet weiter	Nein Es gibt keine Freibetragsregelung für solche Anteile
Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Abgabe Kündigungserklärung ²	Ja Kündigungsfrist von 12 Monaten bei Verfügungen von insgesamt mehr als 30 000 EUR pro Kalenderhalbjahr	Ja Kündigungsfrist von 12 Monaten bei Verfügungen von insgesamt mehr als 30 000 EUR pro Kalenderhalbjahr	Ja, immer betragsunabhängig
Mindesthaltefrist von 24 Monaten ab Erwerb	Nein Keine Mindesthaltefristen für solche Anteile	Ja Mindesthaltefrist von 24 Monaten bei Verfügungen von insgesamt mehr als 30 000 EUR pro Kalenderhalbjahr	Ja, immer betragsunabhängig

Wichtige Hinweise

- 1) Wenn ein Anleger Fondsanteile aus der Altbestandsregelung (Spalte 1) und der eingeschränkten Altbestandsregelung (Spalte 2) für mehr als 30 000 Euro in einem Kalenderhalbjahr zurückgeben möchte, sind die entsprechenden Anteile mindestens zwölf Monate vor dem gewünschten Rückgabedatum zu kündigen. Bis zu einem Betrag von 90 000 Euro ist die Kündigung allerdings häufig nicht sinnvoll, da man durch Verfügungen über die Freibetragsregelung das Geld schneller erhalten kann.
- 2) Eine einmal ausgesprochene Kündigung der Anteile ist unwiderruflich. Gekündigte Anteile werden im Depot gesperrt und sind selbst im Rahmen einer eventuellen Freibetragsregelung nicht mehr börsentäglich verfügbar. Lediglich über nicht gekündigte Anteile kann zwischenzeitlich verfügt werden. Kündigungen sollten deshalb wohlüberlegt sein (siehe Anmerkungen im Kundenauftrag unter „III. Kündigung“).
- 3) Diese Fonds haben zum 1.1.2013 ihre Vertragsbedingungen auf das neue Recht (AnsFuG) umgestellt. Bei neu aufgelegten OIF oder OIF, die ihre Vertragsbedingungen bereits vorher umgestellt haben (zwischen 07.04.2011 und 31.12.2012), gelten für die nach Umstellung bis 21.07.2013 erworbenen Anteile die Regelungen der eingeschränkten Altbestandsregelung (Spalte 2). Eine Kündigung kann bereits während der zu beachtenden Mindesthaltedauer ausgesprochen werden, sodass die gekündigten Anteile unmittelbar nach Ende der Mindesthaltefrist grundsätzlich zur Verfügung steht.

Werden ausgeschüttete Erträge wiederangelegt, gilt das Datum der Wiederanlage für die Zuordnung.



In Kooperation mit:



Swiss Life European Real Estate Living and Working

Wichtige Hinweise

Marketingmitteilung:

Diese Publikation ist eine Marketingmitteilung der Oldenburgische Landesbank AG im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

Kein Angebot, keine Beratung:

Diese Information enthält kein Angebot zum Erwerb oder zur Zeichnung der darin genannten Wertpapiere und auch keine Einladung zu einem solchen Angebot. Die geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Diese Information kann eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers und seine Anlageziele abgestellte Beratung nicht ersetzen. Der Berater der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. Württembergische Versicherung AG vermittelt und berät ausschließlich Investmentfonds der Select Fondspalette. Die Anlagevermittlung und -beratung erfolgt durch den Berater als gebundener Vermittler der Oldenburgische Landesbank AG.

Adressat:

Die hier wiedergegebenen Informationen und Wertungen ("Information") sind ausschließlich für Kunden, die Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bestimmt. Insbesondere ist diese Information nicht für Kunden und andere Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Großbritannien, den USA, in Kanada oder Asien bestimmt und darf nicht an diese Personen weitergegeben werden oder in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden. Dieses Dokument einschließlich der darin wiedergegebenen Informationen dürfen im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden. Personen, die in den Besitz dieser Information gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Keine Gewährleistung:

Die Informationen wurden sorgfältig recherchiert und beruhen auf Quellen, die die Oldenburgische Landesbank AG als zuverlässig ansieht. Die Informationen sind aber möglicherweise bei Zugang nicht mehr aktuell und können überholt sein. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass die Informationen richtig und vollständig sind. Die Oldenburgische Landesbank AG übernimmt für den Inhalt der Information deshalb keine Haftung.

Wertentwicklung:

Zurückliegende Wert-, Preis- oder Kursentwicklungen können für die zukünftige Entwicklung nicht gewährleistet werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine verlässliche Prognose für die Zukunft; dies gilt insbesondere, wenn das Wertpapier erst vor kurzer Zeit - z.B. vor weniger als 12 Monaten - emittiert wurde.

Fondskosten:

Alle auf Fondsebene anfallenden Kosten sind in der Wertentwicklung berücksichtigt. In der Nettowertentwicklung wird zusätzlich der Ausgabeaufschlag berücksichtigt. Darüber hinaus können die Wertentwicklung mindernde Depotkosten entstehen. Die Oldenburgische Landesbank AG erhält für den Vertrieb des Fonds den Ausgabeaufschlag und als Vertriebsfolgeprovision eine Bestandsvergütung aus den Verwaltungsvergütungen/Pauschalvergütungen. Einzelheiten der zwischen der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Bank vereinbarten Vergütung erläutert Ihnen gerne unser Berater.

Den aktuellen Verkaufsprospekt erhalten Sie bei Ihrem Berater.

Oldenburgische Landesbank AG, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Telefon: 0441 221 2700
wuerttembergische.olb.de/investment



In Kooperation mit:



württembergische